

# Nebrauer Anzeiger

Druck und Verlag: Buchdruckerei Wilsch, Sauer in Kösteben.

№ 108

Donnerstag, den 6. September 1932.

45. Jahrgang

## Keine Nation zweiter Klasse...

von Schleicher über die Landesverteidigung.

Elbing, 7. September.

An den Schlussfaltungen der Dispositionen über die Landesverteidigung ist von Elbing nach Reichswehrminister von Schleicher teil, der sich im Wandergelände mit den anwesenden Pressevertretern unterhielt und dann eine Ansprache hielt, in der er u. a. ausführte:

Die Provinz Ostpreußen fühle sich besonders bedroht. Umfragen sei zweierlei notwendig, einmal eine moderne Bewaffnung, die darum nicht mehr zu kosten brauche, zum anderen aber, daß jeder einzelne Ostpreuße für die Zukunft wisse, wie und wo er sein Vaterland im Ernstfalle zu verteidigen habe.

Anspruch auf Verteidigung des Landes, wie man ihn z. B. der Schweiz zubillige, müßte auch Deutschland, insbesondere Ostpreußen, erheben dürfen. Das Recht eines jeden Staates, sich im Angriffsfall zur Wehr zu setzen, gebühre auch Deutschland. Traurig, daß es Wälder gebe, die der gegenwärtigen Regierung die Vertretung der Forderung nach Gleichberechtigung in diesem Sinne nicht zuprehen wollten.

Nach Meinung des Ministers habe jede nationale Regierung das Recht, den nationalen Schutz des Landes zu fordern.

Der Minister sei der Auffassung, daß darüber Einigkeit im ganzen deutschen Volke herrsche, und deshalb habe jede deutsche Regierung das Recht und die Pflicht, für die Lösung dieses Problems einzutreten. Das müßte hier in Ostpreußen besonders gelagt werden.

Anschließend gab der Reichswehrminister auf Anfrage eines ostpreussischen Pressevertreters noch die Erklärung ab, daß die Regierung auf jeden Fall das durchzuführen werde, was für die nationale Verteidigung notwendig sei.

Er könne Ostpreußen versichern, daß alle Mittel zu seiner Verteidigung im Notfall auf dem Seweg beschafft würden. Deutschland laufe es sich nicht länger gefallen, als eine Nation zweiter Klasse behandelt zu werden.

## Die größte Kundgebung

Dr. Dollfuß über seine Eindrücke vom Katholikentag.

Wien, 7. September.

Der österreichische Bundeskanzler erklärte, der deutsche Katholikentag sei die größte Kundgebung des katholischen Volkstums unter allen bisher abgehaltenen Katholikentagen gewesen. Sodann bemerkte Dr. Dollfuß, da er nicht offiziell als Bundeskanzler am Katholikentag teilgenommen habe und auch die Mitglieder der deutschen Reichsregierung nicht anwesend sein konnten, habe er sich absichtlich und im Einvernehmen mit dem Präsidium des Katholikentages aller Antripsen enthalten.

Dennoch liege die Begründung bei den verschiedenen Veranstaltungen überaus herrlich gewesen, worin zweifellos die tiefe und aufrichtige Sympathie des deutschen Katholikentages für das katholische Österreich zum Ausdruck gekommen sei.

## Der Weltfriedenskongreß in Wien

Die erste Kommission des Weltfriedenskongresses, die sich mit der Frage der militärischen Abrüstung und den Ergeb-

nissen der Genfer Abrüstungskonferenz befahte, bildete zur Ausarbeitung der dem Kongressplenum zu unterbreitenden Vorschläge einen Ausschuss, bestehend aus Prof. Dr. Daudé (Deutschland), Senator Le Bourget (Frankreich) und Madison (England). Es wurde u. a. betont, daß die moralische Abrüstung die Grundlage und wichtigste Voraussetzung für jegliche Art materieller Abrüstung bilde. — Die vierte Kommission, die die Frage der Revision der Friedensverträge behandelt, steht unter dem Vorsitz des schweizerischen Nationalrats Dr. Häberlin. In dieser begrüßte man den Vorschlag Brändis zur Schaffung von großangelegten internationalen Behörden, um die Grenzen ihres politischen Charakters zu entfernen, so daß sie schließlich nichts anderes als administrative Institutionen würden.

## Paris zur Rotverordnung

Paris, 7. September.

Im „Paris Midi“ wird die Anturbelegungs-Verordnung der Reichsregierung einer verächtlichen Würdigung unterzogen. Dieser Plan lie, heißt es dort, gewiß schön, aber man würde Unrecht haben, ihn mit einem einfachen Salardienst zu vergleichen, was das Schicksal der deutschen Wirtschaft auf die Glücksfarte einer baldigen Abwendung der weltwirtschaftlichen Lage liege wollte.

Die neuen Sanierungsmaßnahmen stellen für die deutsche Wirtschaft einen unbeschreiblichen inneren Wert dar und garantieren ihr sogar eine sichere Erholung.

Man dürfe übrigens kein quantitatives Defizit, das die den Steuerzahlern gewährten Steuererleichterungen mit sich bringen würden, keine übertriebene Bedeutung beimessen. Zweifellos werde die Regierung während einiger Zeit die Hilfe der Reichsbank in Anspruch nehmen müssen. Die Wertpapier Börse habe bereits Vertrauen gefaßt. Morgen würden die ins Ausland geflüchteten Kapitalien zurückkehren und sich in den Dienst einer glänzenden ausgearbeiteten Industrie, die des Wohlwollens der Regierungstellen sicher sei, zu stellen.

Der wirtschaftliche Sanierungsplan des Reichsfinanzlers, schließlich diese Betrachtung, stelle einen neuen Stützpunkt für die Anturbelegung des Geschäftslebens in Europa dar und gleichzeitig eine Warnung für diejenigen Länder, die nicht Europa von den besseren Bedingungen von morgen profitieren zu lassen gedenken.

## Auch in England . . .

Für die kommende Parlamentssession werden Gesetzesvorlagen ausgearbeitet, die Erparnisse von mindestens 90 Millionen Pfund Sterling ermöglichen würden.

In den Ausgaben für Gemeindefürsorge, Häuserbau, Unterricht, Regierungsdienst, Wegebau und Sozialfürsorge sollen, wie das Blatt berichtet, 60 Millionen gepart werden. Auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung würden ebenfalls die Ausgaben um einige Millionen Pfund Sterling vermindert werden. Hierzu kommen dann noch 23 Millionen Pfund Sterling, die infolge der Konvention der Kriegsanleihe gepart werden, und ungefähr 5 Millionen Pfund Sterling aus anderen Konventionen.

Der Schatzkanzler glaubt infolgedessen zu sein, sein nächstes Budget unter 700 Millionen Pfund zu halten, während das diesjährige 766 Millionen Pfund Sterling betragen hätte.

## Die Konferenz der Siebenzehn

Wirtschaftsverhandlungen in Stresa. — Das Schicksal Südosteuropas. — Vorbereitung auf London.

Die dritte Gruppe der großen Nation, Südosteuropas aus wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu befreien, ist im Gange. Die Vertreter von 17 Staaten haben sich in Stresa verlammet, nachdem in Lausanne Anfang Juli eine südosteuropäische Wirtschaftskonferenz beschlossen worden war, und nachdem die ost- und südosteuropäischen Staaten selbst in Warschau eine Vorkonferenz abgehalten hatten.

Zwei Mittel der Wirtschaftshilfe fanden schon seit dem Ende vorigen Jahres im Vordergrund all der Beratungen, die durch die Wirtschaft- und Währungsnotverhältnisse Osteuropas, Ungarns, der Tschechoslowakei, Südbaltens und Bulgariens in erster Linie hervorgerufen wurden. Der französische Weg zur Wirtschaftshilfe lag einen Zusammenstoß der notleidenden südosteuropäischen Staaten selbst vor und glaubte, daß dieser Zusammenstoß der Notleidenden ausreichen würde, um jedem einzelnen der Beteiligten zu helfen. Die deutsch-italienische These schlug fast jeden Einzelabkommen zwischen den großen Industrieländern und den einzelnen Staaten im südosteuropäischen Wirtschaftsraum vor, weil nur so der Absatz landwirtschaftlicher Produkte aus diesen Ländern erhöht werden kann.

Im beide Thesen ist heftig gekämpft worden. Der französische Weg liegt ganz offensichtlich darauf hin, den Verbündeten Frankreichs in Ost- und Südosteuropa eine starke Stellung gegenüber den anderen kleinen Staaten wie Dänemark und Ungarn zu geben und die Vorrückung in Südosteuropa zu sichern, die einzelnen beteiligten Staaten in ein finanzielles Abhängigkeits- und Unterwürfigkeitsverhältnis von Frankreich zu bringen. Gerade gegen diesen politischen Zweck der französischen Vorschläge richtete sich der Widerstand Deutschlands und Italiens.

Zu diesen zwei Thesen ist nun seit der Vorkonferenz, die die betroffenen Staaten selbst in Warschau abhielten, ein dritter Vorschlag gekommen. In Warschau hatten sich die folgenden Staaten verlammet: Polen, Rumänien, Ungarn, Estland, Lettland, Litauen, Südbaltens und Bulgarien.

Sie haben sich darauf verständigt, der Konferenz in Stresa vier Vorschläge für die Behebung der südosteuropäischen Wirtschaftsschwierigkeiten zu unterbreiten. Einmal sollen die Schranken verschwinden, die die internationalen Warenautarkie beherrschen. Der zweite Punkt dieses Warschauer Programms führt sich darauf, daß alle ost- und südosteuropäischen Staaten in sehr großem Umfang bei den Hauptfirmenmächten verschuldet sind. In erster Linie bei Frankreich, aber auch bei England. Anfallgezeiten sollen sie, daß diese großen Gläubigerstaaten ihnen bestimmte große Konzepte für die Übernahme landwirtschaftlicher Erzeugnisse gewähren, und daß sie den Schuldnerstaaten lediglich in Form solcher Warenlieferungen ihre Schulden allmählich abformen. Als dritte Forderung verlangen die erwähnten Staaten, daß die großen europäischen Industrieländer ihnen Vorrangrechte für den Wirtschaftshilfsprodukte gewähren sollen, so daß alle Einfuhr südosteuropäischen Getreides oder Viehs gegenüber den überseeischen Landwirtschaftsprodukten bevorzugt wäre. Schließlich wollen sie, daß durch eine besondere europäische Organisationsform eine allmähliche Sicherung der Preise für Agrarprodukte hinweggeführt wird, nachdem diese Agrarprodukte besonders durch die überseeische Konkurrenz im Preise gesunken sind.

# Um Helena

Roman von Ida Wiegand

Gezuckt 1932 im Romanverlag Silesia, Berlin 20

(19. Fortsetzung)

Es bringt höchstens Ungemütlichkeiten, wenn man von den Männern alles erzählt, dachte Beate. Und sie liebte die Nähe, die Ingebrüderheit. Sie sah es auch als etwas ganz Selbstverständliches an, daß alle Männer in sie verliebt waren.

An der Strohkene, als sie vom Hofen hineinbog in die kurze Straße, wäre sie beinahe mit Arne Hjelmersen zusammengecrasht. Er trug einen ausgepumpten grauen Sonnenschirm geschultert, hatte seinen Strohhut im Genick wie ein kleiner Knabe und war tief in Gedanken gewesen.

Nun schoß es ihm heiß in die Stirn, und er trat zur Seite. Beate erwiderte seinen Gruß nur ganz nebenbei, nicht gerade sah sie oben vom Markt her Edlef die Straße herankommen.

Arne Hjelmersen hand und sah ihr nach, das graue Hund des Schirmes als Hintergrund seines Kopfes unbeweglich haltend.

Edlef kam ihr entgegen. Er streifte . . .

An Arne Hjelmersens helles Auge kam ein glimmendes Licht. . . Wenn man ihm eine Angel ins Gesicht legen könnte — mitten hinein in seine hübsche Fratze, dachte er voll Zutrauen.

Am Hochzeitstag war Thaisio in einer Stimmung, die ihn selbst überzeigte. Seit Monaten hatte er gedacht, er werde nicht Zeuge dieses Tages sein können. Er würde es nicht ertragen — er würde eher die auffälligen Unsaftliche wäshen und fliehen.

Aber im proaischen Gang des Mässaalebens ist es schwer, etwas Auffälliges zu tun. Die kleinen bürgerlichen Pflichten, die ganz gelegentlichen gesellschaftlichen Rücksichten haben die allermühsamste Gewalt. Als er einmal Georg Willever gegenüber der Möglichkeit gedachte, Witte Blaufe eine Geschäftsreise unternehmen zu lassen, hatte der Brautvater gleich

einen Aufwand von Entrüstung, von Lanento gemacht, daß Thaisio Entschuldigungsgebe gab verlagte.

Er kam tonar darauf, sich einzuweisen, daß alle Welt den Grund solchen Ereignisses durchschauen würde.

Und nun war eine seltsame Wirt in ihm. Die Gemalt des Innaberbischen wirkt immer. Er konnte seiner Mutter ein unbefangenes Gesicht zeigen, oder glaubte es zu zeigen.

Denn lie, die eine Stunde vor der Trauung, schon im würdigen dunklen Seidenteil, mit ihm beifammenfah dachte: Mein Junge bekommt so einen honoren Zug im Gesicht. Und seine Augen liegen so tief, Er überarbeitet sich.

Es war ihr sehr peinlich, ihm noch mit Gesächtern kommen zu müssen. Aber da sie morgen früh heimreisen sollte, war dies die letzte Gelegenheit.

„Weißt du,“ sagte sie, „Edlefs Sodyheit ist doch ein großer Witz.“

„Für ihn gewiß,“ antwortete Thaisio. „Er ging, auch feinerleits schon festlich gekleidet, mit schweren Schritten langsam auf und ab.“

„Ich denke auch, wir sollten sie zu einem Abschnit für uns, für mich werden lassen,“ sagte sie leise. Ganz überascht blieb er stehen.

„Wie meinst du das, Mutter?“

Sie sah sehr unglücklich, fast wie eine Schuldbeladene aus. „Sieh, mein Junge — als dein Vater starb, waren wir, meiner Meinung nach, recht wohlhabend. Mit hat la immer Edlefs Vater meine Gedächtnis, nach dessen Tode Irene. Und ich sagte dir schon einmal, daß sie, so liebend sie ist, sich durchaus nicht die Führung unserer Angelegenheiten nehmen läßt. Und neulich einmal — als ich sehr in die drang — da schien es —“ sie mochte nicht weiter sprechen.

„Da schien es —“ dachte Thaisio. „Dein Vater —“

„Ich bin dahinter gekommen, daß mir etwas verborzogen wird. Was ich dir, was ich für mich brauchte. — sie gab immer das Geld, und wenn ich fragte: Kann ich das auch? so hieß es immer: Gewiß, natürlich! Aber jetzt scheint Irene oft torgenvoll, verstimmt, unruhig. Es entfuhrt ihr neulich ein Wort — als wenn wir, als sei ich nicht so gut gefehlt, wie wir immer gedacht haben, und so viele kleine Anzeichen fallen mir nun auf. Ich bin zu der Gewisheit gekommen, daß ich nie-

mals ein auskömmliches Vermögen besaß. Irene hat mich immer so mit ernürrt — ich glaube, Edlefs Eltern haben immer von ihrem Eigenen geoffert, um sich ebenso zu erziehen wie wir, um mich niemals die Arme des Lebens fühlen zu lassen.“

Sie dachte, daß nach ihrem Tode ihr Sohn das Vermögen verwalten sollte — ich und du, wir hätten zu wenig Geldbesitz, sagte sie und küßte mich.“

Der Mann fand gefahren. Eine unerwartete Eröffnung hätte man ihm nicht machen können.

Wie alle erwachsenen Kinder tun, hatte auch er eine Zeitlang über das Vermögen seiner Mutter nachgedacht und bei sich erwogen, ob ihre Mittel, zusammen mit dem Gelde von Edlefs Mutter, groß genug sein möchten, ihnen beiden bei ihren Unternehmungen den Rückhalt zu geben. Aber eher er nach seine Zeilteste überwinden geholt hatte, war schon Edlefs Mutter mit fertigen Pflichten und gesicherten Verbindungen herorgezogen. So ward Thaisio der Frage entbunden: „Mutter, wie viel Geld hast du?“

Da ihm wie Edlef während ihrer Studienzeit immer ein reichlicher Zufuß gewährt worden war, hatte er niemals Ursache gehabt, an dem Wohlstand seiner Mutter zu zweifeln.

Doch er denn in Norwegen eine alte behaltene Stellung, und während Edlef in Holland als Volontär mehr ein Herrenleben führte, hatte er für eine Zufallsfügung angesehen.

Nun erfuhr er, daß sie arm gewesen waren — er und seine Mutter! — Wenn seine Mutter recht begriffen hatte — denn sie war von einer erstaunlichen Weisheit gewesen! — dann hätte er Augenblicke fraderte die Hofnung in ihm auf, es möchte nicht wahr sein. Aber sie erfolst gleich.

Gerade weil ihm dies eine so unerhörte Qual fühlte, dachte er bitter, würde es schon wahr sein.

Wils er hatte vom Brote seines Todesendes gegessen! Er war ihm dann ignalig — ihm oder seinen Eltern — das kam auf eine herab, den heillosen, gefühlten Dant, den ein Mann dem anderen schuldig kann: den für die Erbringung seiner ganzen Erziehung! Alles, was er war, seine Ausbildung, sein Wissen, sein Können, der Platz, auf dem er stand, das Wert, welches er hier fand — Edlefs Opfer hatten das Fierdmeletzt war die Quelle, als welcher der gönnerhafte Ton lag!

(Fortsetzung folgt.)







# Nebroner Anzeiger

Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“  
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.— RM — Durch die Post bezogen 1.10 RM.

Schriftleitung: i. B. N. Sauer in Koblentz.  
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Koblentz.  
Geschäftsstelle in Nebra: Kaufmann Hugo Nöbling (vorm. Wm. Reich), Markt 34/35  
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen lohnen: die 43 mm breite Millimeterzeile 0 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Refertanell 20 Pf. Anzeigenannahme an Donntagen bis 12 Uhr mittags.

Bankkonten:  
Stadtpostkasse Nebra — Bantverein Aetern.

Nr 108

Donnerstag, den 8. September 1932.

45. Jahrgang

## Wirtschaftsprogramm in Kraft

Die neueste Notverordnung der Regierung in Kraft

Berlin, 6. September.

Reichspräsident von Hindenburg hat die vom Reichskabinett ausgearbeitete Notverordnung zur Durchführung der vom Reichsanwalt in Münster angeforderten Wirtschaftsmassnahmen unterzeichnet. Im Anschluß daran erfolgte die Veröffentlichung. Die Verordnung trägt den Titel „Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung der Wirtschaft“ und gliedert sich in vier Teile. Diese Teile betreffen die Entlastung der Wirtschaft, sozialpolitische Massnahmen, kreditpolitische Massnahmen und finanzpolitische Massregeln.

### Inhalt und Zweck

Ueber Inhalt und Zweck der „Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung der Wirtschaft“ unterrichtet eine amtliche Mitteilung, in der es u. a. heisst:

Alle bisherigen Bemühungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit haben keinen durchgreifenden Erfolg gehabt. Die Reichsregierung musste sich daher zu weitreichenden und einschneidenden Massnahmen entschliessen.

Diesem Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit soll neben anderen in Vorbereitung befindlichen Massnahmen die Verordnung vom 4. September 1932 dienen. Neben einer Erweiterung des Programms für öffentliche Arbeiten müssen wirksame Massregeln zur Behebung der Privatwirtschaft freigegeben werden. Die Regierung trifft diese Massnahmen, weil sie überzeugt ist, daß die Privatwirtschaft noch immer den besten Weg für eine rationelle Bekämpfung der wirtschaftlichen Bedürfnisse der Menschen darstellt und daß es deshalb darauf ankommt, die in ihr schlummernden Kräfte zu wecken.

### Stabilität der Währung

Alle Massnahmen der Regierung haben den Zweck, die wirtschaftliche Not des deutschen Volkes nach Kräften zu beheben und zu lindern. Deshalb muß alles vermieden werden, was die Stabilität der Währung irgendwie beeinträchtigen könnte.

Die Wertschöpfung und die Konsumkraft der Bevölkerung ist infolge der Deflation tief gesunken. Diese Entwertung läßt sich wirksam nur bekämpfen durch eine grundlegende Besserung der Lage des Arbeitsmarktes.

Die Verordnung gewährt deshalb der Wirtschaft nur dort Erleichterungen, wo eine unmittelbare Behebung der Produktion und damit des Arbeitsmarktes mit Sicherheit zu erwarten ist.

Hieraus erwächst der Privatwirtschaft die Verpflichtung, alles zu tun, um die Produktion des Produktionsapparats für die zu erwartenden Aufgaben instand zu setzen. Sie muß sich dieser Verpflichtung bewußt sein und danach handeln.

Bei der jetzigen Wirtschaftslage gilt es, den nach Erreichung des Tiefstandes der Krise zu erwartenden natürlichen Aufschwung der Wirtschaft vorzubereiten.

### Die Beschäftigungsprämie

zu der sich die Regierung trotz mancher Bedenken entschlossen hat, wird insbesondere den kleineren und mittleren Betrieben, die verhältnismäßig zahlreiche Arbeiter beschäftigen, zu gute kommen. Sie bietet einen starken Anreiz auf erweiterte Einführung der Kurzarbeit. Sie wird weitere eine billige Kostenberechnung ermöglichen, damit Preissteigerungen vorbeugen und die Vertiefung des Abzuges fördern.

### Steuererleichterungen

Die vorgeschlagenen Steuererleichterungen, die sich nicht auf Einkommens- und Vermögenssteuern, sondern ausschließlich auf unmittelbar auf der Produktion ruhenden Steuern beziehen, sollen die Voraussetzungen dafür schaffen helfen, den Umfang der Produktion zu erhöhen und die Arbeitsmöglichkeiten dadurch zu vermehren.

Von der Privatwirtschaft wird erwartet, daß sie durch Vergebung von Reparaturaufträgen, Durchführung privater und öffentlicher Arbeiten und sonstige zusätzliche Produktion die Arbeitsmöglichkeiten bald und erheblich, steigert. Dazu bedarf es in den meisten Fällen neuer zusätzlicher Kredite.

Die Unterlage hierfür bilden die Steuergutscheine. Diese werden deshalb zum Einsatz bei der Reichsbank zugelassen. Sie werden darüber hinaus aber auch als Unterlage für zuzuführenden Diskontkredit bei den Banken und bei der Reichsbank dienen. Ferner werden sie an den Börsen gehandelt werden.

### Hilfe für Landwirtschaft und Mittelstand

Das Wirtschaftsprogramm kommt in erster Linie der mittleren und kleineren Betrieben zugute, weil sie am frühesten und stärksten an der Behebung der Wirtschaft beteiligt sind.

Der Hilfe für den gewerblichen Mittelstand dienen auch die Bestimmungen der Verordnung, nach denen erhebliche Beträge für langfristige Kredite an mittlere und kleinere Betriebe sowie für gewerbliche Kreditgenossenschaften und Konsumgenossenschaften, die das Depotsicherheitsgeschäft betreiben, zur Verfügung gestellt werden.

Für die Landwirtschaft wird die Notverordnung in doppelter Hinsicht erleichternd wirken. Der unmittelbare Entlastung dient die Ausgabe von Steuergutscheinen in Höhe von 40 v. H. des Steuerbetrages bei der Grundsteuer und die Aufhebung der Umsatzsteuer für pasteurisierte Milch. Darüber hinaus hat die Reichsregierung grundsätzlich die Anwendung von Kontingenten zur Entlastung des deutschen

Wertes vom übermäßiger landwirtschaftlicher Einfuhr befreit.

Ferner wird auf eine

### fähbare Ermäßigung der Zinslasten

jüngere Arbeit. Dies gilt nicht nur für den Personal-, sondern auch für den Realcredit. Diese Massnahmen müssen schnell in Gang kommen, da gegenwärtig 60 Prozent des Kleinbesitzes, 70 Prozent des Mittelbesitzes und 80 Prozent des Großbesitzes ihre Zinsen nicht mehr aus dem Betriebsreinertrag zahlen können, sie vielmehr aus der Substanz leisten.

Die in der Verordnung zumangeordneten Massnahmen stellen den Anfang einer umfassenden, auf Veränderung der Arbeitslosigkeit gerichteten Wirtschaftspolitik dar. Sie werden in gerechter und insbesondere die sozialen Gesichtspunkte sorgfältig berücksichtigender Weise durchgeführt werden. Sie bedürfen deshalb zahlreicher Durchführungsbestimmungen, bei deren Beratung und Abwägung die Interessen, namentlich Arbeitgeber und Arbeitnehmern, Gelegenheit zur Mitarbeit gegeben werden wird.

Die amtliche Mitteilung behandelt nach eingehender Einzelnen Abschnitte der Notverordnung, Ueber

### die Entlastung der Wirtschaft

wird ausgeführt, der Notwendigkeit einer Entlastung der Produktion habe die Unmöglichkeit einer sofortigen Steuerentlastung gegenüberstehen und die Wirkungslage einer Beschneidung von Steuerleistungen für die Zukunft. Der Ausgleich sei dann durch das System der Steuergutscheine gesichert.

„Solche Steuergutscheine“ ist heißt es dann weiter, „erhält jeder, der in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis zum 1. Oktober 1933 gewisse Steuern zahlt. Sie können in den Jahren 1934 bis 1939 in einem nach näher zu erläuternden Umfang für Reichsteuern in Zahlung gegeben werden.“

Gleichzeitig bieten sie aber mit sofortiger Wirkung — und darin liegt das Entscheidende — geeignete Kreditunterlagen für neue Kredite als Sicherheit für die Ausschüttung von Steuergutscheinen sind besonders produktionswendige Belastungen gewährt worden, die Umsatzsteuer und die Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer).

Steuergutscheine sollen in Höhe von 40 Prozent in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis 30. September 1933 fällig erworben und entrichtet werden können.

Wer also in der fraglichen Zeit 1000 Mark Umsatzsteuer, 200 Mark Grundsteuer und 400 Mark Gewerbesteuer zahlt, bekommt 640 Mark Steuergutscheine. Ein Steuerpflichtiger in dem Zeitpunkt, in dem der Anspruch auf Ausgabe eines Steuergutscheines entfällt, mit Steuern im Rückstand, so kann die Finanzstelle den auszugebenden Steuergutscheinen gerichtlichen und als Sicherheit im Sinne der Reichsstadtsordnung behaltend.

Die Voraussetzung für die Ausschüttung von Steuergutscheinen muß im allgemeinen sein, daß die fälligen Steuern richtig entrichtet werden.

Die Steuergutscheine, die auf die Grundsteuer ausgegeben werden, werden auch als Kreditunterlage für den in vielen Fällen lo dringend erforderlichen Reparaturbedarf verwendet werden können. Gleichzeitig mit den für Reparaturen besonders erwünschten 50 Millionen Mark wird es auf diesem Gebiete einen starken Anreiz geben und insbesondere für die mittleren und kleinen Gewerbe (Handwerk) vermehrte Arbeitsmöglichkeiten schaffen.

Den Gesamtbetrag der auszugebenden Steuergutscheine für Steuerpflichtige kann man mit 1522 Mill. RM, also mit etwas über 1 1/2 Milliarden RM annehmen, und zwar auf Grund folgender Berechnung: Umsatzsteuer: 600 Mill. RM, Gewerbesteuerertrag: 240 Mill. RM, Grundsteuer: 512 Mill. RM, Beförderungssteuer: 170 Mill. RM.

Was das technische Verfahren anlangt, so werden die Steuergutscheine von der Finanzkasse des Finanzamtes, das für die Befreiung des Steuerpflichtigen nach dem Umsatzsteuergesetz zuständig ist, oder, wenn er zwar keine Umsatzsteuer, aber Grundsteuer zu zahlen hat, von der Finanzkasse seines Wohnortes oder des Finanzamtes der Geschäftslage auf Antrag des Steuerpflichtigen ausgegeben.

Der Antrag muß bis zum 31. März 1934 gestellt sein. Soweit den Finanzämtern die Erhebung der Gewerbesteuer und der Grundsteuer nicht obliegt — das ist z. B. in Preußen der Fall —, haben die für die Erhebung dieser Steuern zuständigen Behörden den Finanzamt des Steuerpflichtigen an Ende eines jeden Kalenderjahres die Beträge anzuzeigen, in Zahlung gegeben werden. Ausschgeschlossen ist nur die Einkommensteuer.

### Die Ausgestaltung der Steuergutscheine

Die Steuergutscheine laufen auf den Inhaber. Sie werden in Beträgen von 50, 100, 200, 1000, 10 000 und 20 000 Mark ausgegeben.

Die Steuergutscheine können von 1934 ab in Höhe von je einem Fünftel für alle Reichsteuern, d. h. also für Einkommen- und Vertriebssteuern, wie z. B. Vermögenssteuer, Erbschaftsteuer, Kapitalertragssteuer, Besessenensteuer, wasser und auch für die Zölle und für die Verbrauchssteuern, z. B. Tabaksteuer, Zuckersteuer, Salzsteuer, Biersteuer, Brauereisteuer usw., in Zahlung gegeben werden. Ausschgeschlossen ist nur die Einkommensteuer.

Selbst wenn man die Steuergutscheine für die Mehrbeschäftigung von Arbeitern in voller Höhe, nämlich 700 Millionen, hinzurechnet, so würden jährlich nur 450 bis 500 Millionen Steuergutscheine in Zahlung von 6 bis 6 1/2

Millionen Mark Reichsteuern zur Verfügung stehen. Ein breiter Markt ist also gesichert.

Um den Steuergutscheinern von vornherein einen möglichst hohen Wert zu sichern, sollen sie mit einem Zins versehen werden, das 4 Prozent jährlich beträgt.

Ein Arbeitgeber, der in dem Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 1932 bis 30. September 1933 im Durchschnitt eines Kalenderjahres mehr Arbeitnehmer beschäftigt als im Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August 1932, erhält für jeden Arbeitnehmer, den er über die frühere Bestandzahl hinaus einstellt und ein Beschäftigungsverhältnis lang beschafft, die Entschädigung von 100 RM.

Die Entschädigung wird nicht in Bar gezahlt, sie wird durch Ausstellung eines Steuergutscheines mit einem entsprechenden Betrage gewährt.

Das Reich wird für die Gewährung von Beschäftigungsprämien 700 Millionen RM berechnen. Für den Arbeitgeber bildet die Prämie einen starken Anreiz zur Vermehrung seiner Beschäftigung und zur Steigerung der Produktion. Erhöht er z. B. die Zahl der Beschäftigten um 25 v. H., so erhält er aus dem Steuergutschein 5 bis 6 v. H. der Lohnsumme als Zuschuß. Werden die Mittel für die Beschäftigungsprämien ganz ausgeschöpft, dann haben im März 1933 etwa 1 1/2 Millionen Arbeiter und Angestellte durch werkschaffende Arbeit Brot verdient.

Neben der großen Entlastung der Wirtschaft durch die Steuergutscheine sind noch zwei Einzelmaßnahmen zur Entlastung vorgesehen.

Erhöhung der Steuererleichterung und Umsatzsteuererleichterung für Milch. Der Zulufug für Steuerrückstände betrug bisher 1 1/2 Prozent halbjährlich, also 36 Prozent auf das Jahr gerechnet.

Vom 16. September ab soll nunmehr der Bezugsschub auf 1 Prozent halbjährlich, also auf 24 Prozent pro Jahr herabgesetzt werden.

Nachzügliche Arbeit zu schaffen, insbesondere, um den aufgestauten Arbeitsbedarf abzubauen, ermächtigt die Verordnung den Reichsminister der Finanzen, für

Instandsetzungsarbeiten an Wohngebäuden, für die Teilung von Wohnungen und für den Ausbau gewerblicher Räume zu Wohnungen Reichsteuern zu gewähren. Dafür werden im ganzen 50 Millionen Mark zur Verfügung gestellt.

## Die sozialpolitischen Massnahmen

Ueber die sozialpolitischen Massnahmen wird ausgeführt:

Die Reichsregierung wird ermächtigt, auf bestimmten Gebieten das soziale Recht in seinen Formen und Grenzen so zu gestalten, wie der wirtschaftliche Wohlstand und das soziale Bedürfnis, wie das Gebot der Einfachheit und Sparsamkeit es erfordern. Das Ministerium, dem diese Ermächtigung übertragen ist, wird ermächtigt, die

für ist der Wille am 30. August in Ungar den deutschen Gedante gewahrt

sch, billig und einem geringen verhältnismäßig

Verordnung in

um Arbeitslo-

und un-

meht, die Zeit-

gedrückt sind, der

Belraumes zu er-

fügigkeit über die

vielerlei Stand-

von dem bisher-

fung kann. Die

hebung der Bela-

stet bei einer we-

nerändert.

lobnes

eine solche ge-

setzliche Ermäch-

tigung der land-

wirtschaftlichen

Erleichterung

erforderlich ist.

Der Arbeitgeber, der von der Berechtigung

gebrauch machen will, hat dies der Beschäftigung durch Aus-

hang im Betriebe bekanntzugeben und darf dann ohne

weiteres von dem Beginn der nächsten Lohnwoche an,

an Angestellte vom Beginn der nächsten Monatsfrist an,

die Lohn- oder Gehaltsermäßigung eintreten lassen.

Selbstverständlich ist diese Berechtigung aber nur für

Fälle gedacht, in denen tatsächlich eine echte Vermeh-

derung der Arbeitsbeschäftigung stattfindet. Wo es sich

lediglich um Verchiebungen der Arbeit zwischen mehreren

Betrieben handelt oder aus sonstigen Gründen der Zweck

der Verordnung nicht erreicht wird, hat der Schlichter

dem Arbeitgeber die Berechtigung zu entziehen.

Die Verordnung findet auf Saisonbetriebe grund-

sätzlich keine Anwendung. Nur wo der Arbeitgeber über